ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 4. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

6. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 4. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 4. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

(i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und

(ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "**Produkt- und Basiswertdaten**")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 6. März 2020

Erster Handelstag: 4. März 2020

Festgelegte Währung: Euro ("**EUR**")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ7NVM	DE000HZ7NVM0	DEHZ7NVM=HVBG	P1647163	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ7NVN	DE000HZ7NVN8	DEHZ7NVN=HVBG	P1647164	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ7NVP	DE000HZ7NVP3	DEHZ7NVP=HVBG	P1647165	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ7NVQ	DE000HZ7NVQ1	DEHZ7NVQ=HVBG	P1647166	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ7NVR	DE000HZ7NVR9	DEHZ7NVR=HVBG	P1647167	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ7NVS	DE000HZ7NVS7	DEHZ7NVS=HVBG	P1647168	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ7NVT	DE000HZ7NVT5	DEHZ7NVT=HVBG	P1647169	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,30
HZ7NVU	DE000HZ7NVU3	DEHZ7NVU=HVBG	P1647170	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ7NVV	DE000HZ7NVV1	DEHZ7NVV=HVBG	P1647171	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ7NVW	DE000HZ7NVW9	DEHZ7NVW=HVBG	P1647172	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ7NVX	DE000HZ7NVX7	DEHZ7NVX=HVBG	P1647173	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ7NVY	DE000HZ7NVY5	DEHZ7NVY=HVBG	P1647174	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ7NVZ	DE000HZ7NVZ2	DEHZ7NVZ=HVBG	P1647175	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ7NW0	DE000HZ7NW07	DEHZ7NW0=HVBG	P1647176	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ7NW1	DE000HZ7NW15	DEHZ7NW1=HVBG	P1647177	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49

HZ7NW2	DE000HZ7NW23	DEHZ7NW2=HVBG	P1647178	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ7NW3	DE000HZ7NW31	DEHZ7NW3=HVBG	P1647179	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ7NW4	DE000HZ7NW49	DEHZ7NW4=HVBG	P1647180	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,79
HZ7NW5	DE000HZ7NW56	DEHZ7NW5=HVBG	P1647181	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ7NW6	DE000HZ7NW64	DEHZ7NW6=HVBG	P1647182	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ7NW7	DE000HZ7NW72	DEHZ7NW7=HVBG	P1647183	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ7NW8	DE000HZ7NW80	DEHZ7NW8=HVBG	P1647184	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,82
HZ7NW9	DE000HZ7NW98	DEHZ7NW9=HVBG	P1647185	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ7NWA	DE000HZ7NWA3	DEHZ7NWA=HVBG	P1647186	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ7NWB	DE000HZ7NWB1	DEHZ7NWB=HVBG	P1647187	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,30
HZ7NWC	DE000HZ7NWC9	DEHZ7NWC=HVBG	P1647188	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ7NWD	DE000HZ7NWD7	DEHZ7NWD=HVBG	P1647189	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ7NWE	DE000HZ7NWE5	DEHZ7NWE=HVBG	P1647190	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ7NWF	DE000HZ7NWF2	DEHZ7NWF=HVBG	P1647191	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ7NWG	DE000HZ7NWG0	DEHZ7NWG=HVBG	P1647192	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ7NWH	DE000HZ7NWH8	DEHZ7NWH=HVBG	P1647193	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,055
HZ7NWJ	DE000HZ7NWJ4	DEHZ7NWJ=HVBG	P1647194	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ7NWK	DE000HZ7NWK2	DEHZ7NWK=HVBG	P1647195	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16

HZ7NWL	DE000HZ7NWL0	DEHZ7NWL=HVBG	P1647196	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ7NWM	DE000HZ7NWM8	DEHZ7NWM=HVBG	P1647197	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ7NWN	DE000HZ7NWN6	DEHZ7NWN=HVBG	P1647198	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,90
HZ7NWP	DE000HZ7NWP1	DEHZ7NWP=HVBG	P1647199	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,79
HZ7NWQ	DE000HZ7NWQ9	DEHZ7NWQ=HVBG	P1647200	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ7NWR	DE000HZ7NWR7	DEHZ7NWR=HVBG	P1647201	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,69
HZ7NWS	DE000HZ7NWS5	DEHZ7NWS=HVBG	P1647202	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,64
HZ7NWT	DE000HZ7NWT3	DEHZ7NWT=HVBG	P1647203	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,59
HZ7NWU	DE000HZ7NWU1	DEHZ7NWU=HVBG	P1647204	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,54
HZ7NWV	DE000HZ7NWV9	DEHZ7NWV=HVBG	P1647205	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,50
HZ7NWW	DE000HZ7NWW7	DEHZ7NWW=HVBG	P1647206	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,45
HZ7NWX	DE000HZ7NWX5	DEHZ7NWX=HVBG	P1647207	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,40
HZ7NWY	DE000HZ7NWY3	DEHZ7NWY=HVBG	P1647208	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,35
HZ7NWZ	DE000HZ7NWZ0	DEHZ7NWZ=HVBG	P1647209	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,30
HZ7NX0	DE000HZ7NX06	DEHZ7NX0=HVBG	P1647210	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,25
HZ7NX1	DE000HZ7NX14	DEHZ7NX1=HVBG	P1647211	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,20
HZ7NX2	DE000HZ7NX22	DEHZ7NX2=HVBG	P1647212	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ7NX3	DE000HZ7NX30	DEHZ7NX3=HVBG	P1647213	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10

HZ7NX4	DE000HZ7NX48	DEHZ7NX4=HVBG	P1647214	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ7NX5	DE000HZ7NX55	DEHZ7NX5=HVBG	P1647215	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ7NX6	DE000HZ7NX63	DEHZ7NX6=HVBG	P1647216	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,71
HZ7NX7	DE000HZ7NX71	DEHZ7NX7=HVBG	P1647217	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,76
HZ7NX8	DE000HZ7NX89	DEHZ7NX8=HVBG	P1647218	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,81
HZ7NX9	DE000HZ7NX97	DEHZ7NX9=HVBG	P1647219	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,86
HZ7NXA	DE000HZ7NXA1	DEHZ7NXA=HVBG	P1647220	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,91
HZ7NXB	DE000HZ7NXB9	DEHZ7NXB=HVBG	P1647221	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96
HZ7NXC	DE000HZ7NXC7	DEHZ7NXC=HVBG	P1647222	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,01
HZ7NXD	DE000HZ7NXD5	DEHZ7NXD=HVBG	P1647223	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,06
HZ7NXE	DE000HZ7NXE3	DEHZ7NXE=HVBG	P1647224	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ7NXF	DE000HZ7NXF0	DEHZ7NXF=HVBG	P1647225	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ7NXG	DE000HZ7NXG8	DEHZ7NXG=HVBG	P1647226	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ7NXH	DE000HZ7NXH6	DEHZ7NXH=HVBG	P1647227	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ7NXJ	DE000HZ7NXJ2	DEHZ7NXJ=HVBG	P1647228	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ7NXK	DE000HZ7NXK0	DEHZ7NXK=HVBG	P1647229	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ7NXL	DE000HZ7NXL8	DEHZ7NXL=HVBG	P1647230	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ7NXM	DE000HZ7NXM6	DEHZ7NXM=HVBG	P1647231	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20

HZ7NXN	DE000HZ7NXN4	DEHZ7NXN=HVBG	P1647232	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ7NXP	DE000HZ7NXP9	DEHZ7NXP=HVBG	P1647233	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ7NXQ	DE000HZ7NXQ7	DEHZ7NXQ=HVBG	P1647234	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ7NXR	DE000HZ7NXR5	DEHZ7NXR=HVBG	P1647235	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ7NXS	DE000HZ7NXS3	DEHZ7NXS=HVBG	P1647236	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,77
HZ7NXT	DE000HZ7NXT1	DEHZ7NXT=HVBG	P1647237	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,67
HZ7NXU	DE000HZ7NXU9	DEHZ7NXU=HVBG	P1647238	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ7NXV	DE000HZ7NXV7	DEHZ7NXV=HVBG	P1647239	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,47
HZ7NXW	DE000HZ7NXW5	DEHZ7NXW=HVBG	P1647240	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ7NXX	DE000HZ7NXX3	DEHZ7NXX=HVBG	P1647241	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ7NXY	DE000HZ7NXY1	DEHZ7NXY=HVBG	P1647242	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ7NXZ	DE000HZ7NXZ8	DEHZ7NXZ=HVBG	P1647243	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ7NY0	DE000HZ7NY05	DEHZ7NY0=HVBG	P1647244	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ7NY1	DE000HZ7NY13	DEHZ7NY1=HVBG	P1647245	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ7NY2	DE000HZ7NY21	DEHZ7NY2=HVBG	P1647246	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ7NY3	DE000HZ7NY39	DEHZ7NY3=HVBG	P1647247	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ7NY4	DE000HZ7NY47	DEHZ7NY4=HVBG	P1647248	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,27
HZ7NY5	DE000HZ7NY54	DEHZ7NY5=HVBG	P1647249	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,47

HZ7NY6	DE000HZ7NY62	DEHZ7NY6=HVBG	P1647250	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ7NY7	DE000HZ7NY70	DEHZ7NY7=HVBG	P1647251	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,67
HZ7NY8	DE000HZ7NY88	DEHZ7NY8=HVBG	P1647252	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,96
HZ7NY9	DE000HZ7NY96	DEHZ7NY9=HVBG	P1647253	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ7NYA	DE000HZ7NYA9	DEHZ7NYA=HVBG	P1647254	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ7NYB	DE000HZ7NYB7	DEHZ7NYB=HVBG	P1647255	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ7NYC	DE000HZ7NYC5	DEHZ7NYC=HVBG	P1647256	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ7NYD	DE000HZ7NYD3	DEHZ7NYD=HVBG	P1647257	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ7NYE	DE000HZ7NYE1	DEHZ7NYE=HVBG	P1647258	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,69
HZ7NYF	DE000HZ7NYF8	DEHZ7NYF=HVBG	P1647259	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ7NYG	DE000HZ7NYG6	DEHZ7NYG=HVBG	P1647260	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,94
HZ7NYH	DE000HZ7NYH4	DEHZ7NYH=HVBG	P1647261	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ7NYJ	DE000HZ7NYJ0	DEHZ7NYJ=HVBG	P1647262	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ7NYK	DE000HZ7NYK8	DEHZ7NYK=HVBG	P1647263	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ7NYL	DE000HZ7NYL6	DEHZ7NYL=HVBG	P1647264	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ7NYM	DE000HZ7NYM4	DEHZ7NYM=HVBG	P1647265	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ7NYN	DE000HZ7NYN2	DEHZ7NYN=HVBG	P1647266	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ7NYP	DE000HZ7NYP7	DEHZ7NYP=HVBG	P1647267	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51

HZ7NYQ	DE000HZ7NYQ5	DEHZ7NYQ=HVBG	P1647268	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70
HZ7NYR	DE000HZ7NYR3	DEHZ7NYR=HVBG	P1647269	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ7NYS	DE000HZ7NYS1	DEHZ7NYS=HVBG	P1647270	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,08
HZ7NYT	DE000HZ7NYT9	DEHZ7NYT=HVBG	P1647271	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ7NYU	DE000HZ7NYU7	DEHZ7NYU=HVBG	P1647272	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ7NYV	DE000HZ7NYV5	DEHZ7NYV=HVBG	P1647273	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23
HZ7NYW	DE000HZ7NYW3	DEHZ7NYW=HVBG	P1647274	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ7NYX	DE000HZ7NYX1	DEHZ7NYX=HVBG	P1647275	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ7NYY	DE000HZ7NYY9	DEHZ7NYY=HVBG	P1647276	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ7NYZ	DE000HZ7NYZ6	DEHZ7NYZ=HVBG	P1647277	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ7NZ0	DE000HZ7NZ04	DEHZ7NZ0=HVBG	P1647278	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ7NZ1	DE000HZ7NZ12	DEHZ7NZ1=HVBG	P1647279	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ7NZ2	DE000HZ7NZ20	DEHZ7NZ2=HVBG	P1647280	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ7NZ3	DE000HZ7NZ38	DEHZ7NZ3=HVBG	P1647281	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ7NZ4	DE000HZ7NZ46	DEHZ7NZ4=HVBG	P1647282	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ7NZ5	DE000HZ7NZ53	DEHZ7NZ5=HVBG	P1647283	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ7NZ6	DE000HZ7NZ61	DEHZ7NZ6=HVBG	P1647284	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ7NZ7	DE000HZ7NZ79	DEHZ7NZ7=HVBG	P1647285	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11

HZ7NZ8	DE000HZ7NZ87	DEHZ7NZ8=HVBG	P1647286	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,69
HZ7NZ9	DE000HZ7NZ95	DEHZ7NZ9=HVBG	P1647287	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,60
HZ7NZA	DE000HZ7NZA6	DEHZ7NZA=HVBG	P1647288	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ7NZB	DE000HZ7NZB4	DEHZ7NZB=HVBG	P1647289	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ7NZC	DE000HZ7NZC2	DEHZ7NZC=HVBG	P1647290	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ7NZD	DE000HZ7NZD0	DEHZ7NZD=HVBG	P1647291	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ7NZE	DE000HZ7NZE8	DEHZ7NZE=HVBG	P1647292	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,86

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverhältnis	Anfänglicher Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängliche Risikomanagementgebühr	Referenzpreis
HZ7NVM	DE000HZ7NVM0	Ferrari N.V.	Call	0,1	EUR 140,–	EUR 140,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ7NVN	DE000HZ7NVN8	Ferrari N.V.	Put	0,1	EUR 150,–	EUR 150,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ7NVP	DE000HZ7NVP3	Raiffeisen Bank International AG	Put	0,1	EUR 20,–	EUR 20,–	4%	Schlusskurs
HZ7NVQ	DE000HZ7NVQ1	Renault S.A.	Call	0,1	EUR 20,–	EUR 20,–	4%	Schlusskurs
HZ7NVR	DE000HZ7NVR9	RTL Group S.A.	Call	0,1	EUR 30,–	EUR 30,–	4%	Schlusskurs

HZ7NVS	DE000HZ7NVS7	RTL Group S.A.	Put	0,1	EUR 40,–	EUR 40,–	4%	Schlusskurs
HZ7NVT	DE000HZ7NVT5	RWE AG	Call	1	EUR 30,75	EUR 30,75	3%	Schlusskurs
HZ7NVU	DE000HZ7NVU3	RWE AG	Call	1	EUR 31,25	EUR 31,25	3%	Schlusskurs
HZ7NVV	DE000HZ7NVV1	RWE AG	Call	1	EUR 31,50	EUR 31,50	3%	Schlusskurs
HZ7NVW	DE000HZ7NVW9	RWE AG	Call	1	EUR 31,75	EUR 31,75	3%	Schlusskurs
HZ7NVX	DE000HZ7NVX7	SAP SE	Put	0,1	EUR 114,50	EUR 114,50	3%	Schlusskurs
HZ7NVY	DE000HZ7NVY5	SAP SE	Put	0,1	EUR 115,–	EUR 115,–	3%	Schlusskurs
HZ7NVZ	DE000HZ7NVZ2	SAP SE	Put	0,1	EUR 115,50	EUR 115,50	3%	Schlusskurs
HZ7NW0	DE000HZ7NW07	SAP SE	Put	0,1	EUR 116,–	EUR 116,–	3%	Schlusskurs
HZ7NW1	DE000HZ7NW15	SAP SE	Put	0,1	EUR 116,50	EUR 116,50	3%	Schlusskurs
HZ7NW2	DE000HZ7NW23	SAP SE	Put	0,1	EUR 117,50	EUR 117,50	3%	Schlusskurs
HZ7NW3	DE000HZ7NW31	SAP SE	Put	0,1	EUR 118,50	EUR 118,50	3%	Schlusskurs
HZ7NW4	DE000HZ7NW49	SAP SE	Put	0,1	EUR 119,50	EUR 119,50	3%	Schlusskurs
HZ7NW5	DE000HZ7NW56	Sanofi S.A.	Put	0,1	EUR 90,–	EUR 90,–	4%	Schlusskurs
HZ7NW6	DE000HZ7NW64	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 218,–	EUR 218,–	4%	Schlusskurs
HZ7NW7	DE000HZ7NW72	Ströer SE & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 70,–	EUR 70,–	4%	Schlusskurs

HZ7NW8	DE000HZ7NW80	K+S AG	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Schlusskurs
HZ7NW9	DE000HZ7NW98	K+S AG	Call	1	EUR 5,75	EUR 5,75	4%	Schlusskurs
HZ7NWA	DE000HZ7NWA3	K+S AG	Put	1	EUR 7,75	EUR 7,75	4%	Schlusskurs
HZ7NWB	DE000HZ7NWB1	Salvatore Ferragamo S.p.A.	Call	0,1	EUR 11,–	EUR 11,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ7NWC	DE000HZ7NWC9	Siemens AG	Put	0,1	EUR 95,–	EUR 95,–	3%	Schlusskurs
HZ7NWD	DE000HZ7NWD7	Siemens AG	Put	0,1	EUR 96,–	EUR 96,–	3%	Schlusskurs
HZ7NWE	DE000HZ7NWE5	Siemens AG	Put	0,1	EUR 97,–	EUR 97,–	3%	Schlusskurs
HZ7NWF	DE000HZ7NWF2	Sixt SE	Put	0,1	EUR 80,–	EUR 80,–	4%	Schlusskurs
HZ7NWG	DE000HZ7NWG0	Sixt SE	Put	0,1	EUR 85,–	EUR 85,–	4%	Schlusskurs
HZ7NWH	DE000HZ7NWH8	Société Générale S.A.	Call	0,1	EUR 24,–	EUR 24,–	4%	Schlusskurs
HZ7NWJ	DE000HZ7NWJ4	Société Générale S.A.	Put	0,1	EUR 28,–	EUR 28,–	4%	Schlusskurs
HZ7NWK	DE000HZ7NWK2	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 26,–	EUR 26,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ7NWL	DE000HZ7NWL0	Südzucker AG	Put	1	EUR 15,–	EUR 15,–	4%	Schlusskurs
HZ7NWM	DE000HZ7NWM8	Thales S.A.	Call	0,1	EUR 90,–	EUR 90,–	4%	Schlusskurs
HZ7NWN	DE000HZ7NWN6	Tenaris S.A.	Put	1	EUR 9,–	EUR 9,–	4%	Prezzo di Riferimento

HZ7NWP	DE000HZ7NWP1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,45	EUR 6,45	4%	Schlusskurs
HZ7NWQ	DE000HZ7NWQ9	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,50	EUR 6,50	4%	Schlusskurs
HZ7NWR	DE000HZ7NWR7	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,55	EUR 6,55	4%	Schlusskurs
HZ7NWS	DE000HZ7NWS5	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,60	EUR 6,60	4%	Schlusskurs
HZ7NWT	DE000HZ7NWT3	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,65	EUR 6,65	4%	Schlusskurs
HZ7NWU	DE000HZ7NWU1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,70	EUR 6,70	4%	Schlusskurs
HZ7NWV	DE000HZ7NWV9	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,75	EUR 6,75	4%	Schlusskurs
HZ7NWW	DE000HZ7NWW7	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,80	EUR 6,80	4%	Schlusskurs
HZ7NWX	DE000HZ7NWX5	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,85	EUR 6,85	4%	Schlusskurs
HZ7NWY	DE000HZ7NWY3	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,90	EUR 6,90	4%	Schlusskurs
HZ7NWZ	DE000HZ7NWZ0	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 6,95	EUR 6,95	4%	Schlusskurs
HZ7NX0	DE000HZ7NX06	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,–	EUR 7,–	4%	Schlusskurs
HZ7NX1	DE000HZ7NX14	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,05	EUR 7,05	4%	Schlusskurs
HZ7NX2	DE000HZ7NX22	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,10	EUR 7,10	4%	Schlusskurs
HZ7NX3	DE000HZ7NX30	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,15	EUR 7,15	4%	Schlusskurs
HZ7NX4	DE000HZ7NX48	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 7,20	EUR 7,20	4%	Schlusskurs
HZ7NX5	DE000HZ7NX55	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 8,85	EUR 8,85	4%	Schlusskurs
HZ7NX6	DE000HZ7NX63	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 8,90	EUR 8,90	4%	Schlusskurs

HZ7NX7	DE000HZ7NX71	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 8,95	EUR 8,95	4%	Schlusskurs
HZ7NX8	DE000HZ7NX89	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,–	EUR 9,–	4%	Schlusskurs
HZ7NX9	DE000HZ7NX97	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,05	EUR 9,05	4%	Schlusskurs
HZ7NXA	DE000HZ7NXA1	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,10	EUR 9,10	4%	Schlusskurs
HZ7NXB	DE000HZ7NXB9	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,15	EUR 9,15	4%	Schlusskurs
HZ7NXC	DE000HZ7NXC7	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,20	EUR 9,20	4%	Schlusskurs
HZ7NXD	DE000HZ7NXD5	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,25	EUR 9,25	4%	Schlusskurs
HZ7NXE	DE000HZ7NXE3	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,30	EUR 9,30	4%	Schlusskurs
HZ7NXF	DE000HZ7NXF0	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,35	EUR 9,35	4%	Schlusskurs
HZ7NXG	DE000HZ7NXG8	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,40	EUR 9,40	4%	Schlusskurs
HZ7NXH	DE000HZ7NXH6	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 9,45	EUR 9,45	4%	Schlusskurs
HZ7NXJ	DE000HZ7NXJ2	Talanx AG	Call	0,1	EUR 40,–	EUR 40,–	4%	Schlusskurs
HZ7NXK	DE000HZ7NXK0	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 32,–	EUR 32,–	4%	Schlusskurs
HZ7NXL	DE000HZ7NXL8	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 33,–	EUR 33,–	4%	Schlusskurs
HZ7NXM	DE000HZ7NXM6	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 34,–	EUR 34,–	4%	Schlusskurs
HZ7NXN	DE000HZ7NXN4	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 35,–	EUR 35,–	4%	Schlusskurs
HZ7NXP	DE000HZ7NXP9	TeamViewer AG	Put	0,1	EUR 40,–	EUR 40,–	4%	Schlusskurs
HZ7NXQ	DE000HZ7NXQ7	TeamViewer AG	Put	0,1	EUR 42,–	EUR 42,–	4%	Schlusskurs

HZ7NXR	DE000HZ7NXR5	TeamViewer AG	Put	0,1	EUR 44,–	EUR 44,–	4%	Schlusskurs
HZ7NXS	DE000HZ7NXS3	TUI AG	Call	1	EUR 5,30	EUR 5,30	4%	Schlusskurs
HZ7NXT	DE000HZ7NXT1	TUI AG	Call	1	EUR 5,40	EUR 5,40	4%	Schlusskurs
HZ7NXU	DE000HZ7NXU9	TUI AG	Call	1	EUR 5,50	EUR 5,50	4%	Schlusskurs
HZ7NXV	DE000HZ7NXV7	TUI AG	Call	1	EUR 5,60	EUR 5,60	4%	Schlusskurs
HZ7NXW	DE000HZ7NXW5	TUI AG	Call	1	EUR 6,60	EUR 6,60	4%	Schlusskurs
HZ7NXX	DE000HZ7NXX3	TUI AG	Call	1	EUR 6,70	EUR 6,70	4%	Schlusskurs
HZ7NXY	DE000HZ7NXY1	TUI AG	Put	1	EUR 7,40	EUR 7,40	4%	Schlusskurs
HZ7NXZ	DE000HZ7NXZ8	TUI AG	Put	1	EUR 7,50	EUR 7,50	4%	Schlusskurs
HZ7NY0	DE000HZ7NY05	TUI AG	Put	1	EUR 7,60	EUR 7,60	4%	Schlusskurs
HZ7NY1	DE000HZ7NY13	TUI AG	Put	1	EUR 7,70	EUR 7,70	4%	Schlusskurs
HZ7NY2	DE000HZ7NY21	TUI AG	Put	1	EUR 7,90	EUR 7,90	4%	Schlusskurs
HZ7NY3	DE000HZ7NY39	TUI AG	Put	1	EUR 8,10	EUR 8,10	4%	Schlusskurs
HZ7NY4	DE000HZ7NY47	TUI AG	Put	1	EUR 8,30	EUR 8,30	4%	Schlusskurs
HZ7NY5	DE000HZ7NY54	TUI AG	Put	1	EUR 8,50	EUR 8,50	4%	Schlusskurs
HZ7NY6	DE000HZ7NY62	TUI AG	Put	1	EUR 8,60	EUR 8,60	4%	Schlusskurs
HZ7NY7	DE000HZ7NY70	TUI AG	Put	1	EUR 8,70	EUR 8,70	4%	Schlusskurs
HZ7NY8	DE000HZ7NY88	Uniper SE	Call	1	EUR 27,–	EUR 27,–	4%	Schlusskurs

HZ7NY9	DE000HZ7NY96	Unilever N.V.	Call	0,1	EUR 47,50	EUR 47,50	4%	Schlusskurs
HZ7NYA	DE000HZ7NYA9	Unilever N.V.	Put	0,1	EUR 50,–	EUR 50,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYB	DE000HZ7NYB7	UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	Put	1	EUR 2,40	EUR 2,40	4%	Prezzo di Riferimento
HZ7NYC	DE000HZ7NYC5	United Internet AG	Call	0,1	EUR 27,–	EUR 27,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYD	DE000HZ7NYD3	United Internet AG	Put	0,1	EUR 30,–	EUR 30,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYE	DE000HZ7NYE1	Varta AG	Call	0,1	EUR 58,–	EUR 58,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYF	DE000HZ7NYF8	Varta AG	Call	0,1	EUR 64,–	EUR 64,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYG	DE000HZ7NYG6	Varta AG	Call	0,1	EUR 66,–	EUR 66,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYH	DE000HZ7NYH4	Varta AG	Call	0,1	EUR 68,–	EUR 68,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYJ	DE000HZ7NYJ0	Varta AG	Call	0,1	EUR 70,–	EUR 70,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYK	DE000HZ7NYK8	Varta AG	Call	0,1	EUR 72,–	EUR 72,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYL	DE000HZ7NYL6	Varta AG	Put	0,1	EUR 82,–	EUR 82,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYM	DE000HZ7NYM4	Varta AG	Put	0,1	EUR 84,–	EUR 84,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYN	DE000HZ7NYN2	Varta AG	Put	0,1	EUR 86,–	EUR 86,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYP	DE000HZ7NYP7	Varta AG	Put	0,1	EUR 88,–	EUR 88,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYQ	DE000HZ7NYQ5	Varta AG	Put	0,1	EUR 90,–	EUR 90,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYR	DE000HZ7NYR3	Varta AG	Put	0,1	EUR 92,–	EUR 92,–	4%	Schlusskurs

HZ7NYS	DE000HZ7NYS1	Varta AG	Put	0,1	EUR 94,–	EUR 94,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYT	DE000HZ7NYT9	Vivendi S.A.	Put	1	EUR 24,–	EUR 24,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYU	DE000HZ7NYU7	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 48,50	EUR 48,50	3%	Schlusskurs
HZ7NYV	DE000HZ7NYV5	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 49,–	EUR 49,–	3%	Schlusskurs
HZ7NYW	DE000HZ7NYW3	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 51,50	EUR 51,50	3%	Schlusskurs
HZ7NYX	DE000HZ7NYX1	voestalpine AG	Call	0,1	EUR 15,–	EUR 15,–	4%	Schlusskurs
HZ7NYY	DE000HZ7NYY9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 146,–	EUR 146,–	3%	Schlusskurs
HZ7NYZ	DE000HZ7NYZ6	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Put	0,1	EUR 157,–	EUR 157,–	3%	Schlusskurs
HZ7NZ0	DE000HZ7NZ04	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 81,–	EUR 81,–	4%	Schlusskurs
HZ7NZ1	DE000HZ7NZ12	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 81,50	EUR 81,50	4%	Schlusskurs
HZ7NZ2	DE000HZ7NZ20	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 88,–	EUR 88,–	4%	Schlusskurs
HZ7NZ3	DE000HZ7NZ38	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 88,50	EUR 88,50	4%	Schlusskurs
HZ7NZ4	DE000HZ7NZ46	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 89,–	EUR 89,–	4%	Schlusskurs
HZ7NZ5	DE000HZ7NZ53	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 89,50	EUR 89,50	4%	Schlusskurs
HZ7NZ6	DE000HZ7NZ61	Siltronic AG	Put	0,1	EUR 90,50	EUR 90,50	4%	Schlusskurs
HZ7NZ7	DE000HZ7NZ79	Wienerberger AG	Put	0,1	EUR 24,–	EUR 24,–	4%	Schlusskurs

HZ7NZ8	DE000HZ7NZ87	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 47,–	EUR 47,–	4%	Schlusskurs
HZ7NZ9	DE000HZ7NZ95	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 48,–	EUR 48,–	4%	Schlusskurs
HZ7NZA	DE000HZ7NZA6	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 66,–	EUR 66,–	4%	Schlusskurs
HZ7NZB	DE000HZ7NZB4	Wacker Chemie AG	Put	0,1	EUR 68,–	EUR 68,–	4%	Schlusskurs
HZ7NZC	DE000HZ7NZC2	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 112,–	EUR 112,–	3%	Schlusskurs
HZ7NZD	DE000HZ7NZD0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 113,–	EUR 113,–	3%	Schlusskurs
HZ7NZE	DE000HZ7NZE8	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 114,–	EUR 114,–	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert-währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz-bildschirm-seite	Ein-getragener Referenz-wert-administrator für den Referenzsatz
Ferrari N.V.	EUR	A2ACKK	NL0011585146	RACE.MI	RACE IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Raiffeisen Bank International AG	EUR	A0D9SU	AT0000606306	RBIV.VI	RBI AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Renault S.A.	EUR	893113	FR0000131906	RENA.PA	RNO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja

RTL Group S.A.	EUR	861149	LU0061462528	RRTL.DE	RRTL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Salvatore Ferragamo S.p.A.	EUR	A1JB7F	IT0004712375	SFER.MI	SFER IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Société Générale S.A.	EUR	873403	FR0000130809	SOGN.PA	GLE FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Ströer SE & Co. KGaA	EUR	749399	DE0007493991	SAXG.DE	SAX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Südzucker AG	EUR	729700	DE0007297004	SZUG.DE	SZU GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Tenaris S.A.	EUR	164557	LU0156801721	TENR.MI	TEN IM	Borsa Italiana	www.finanzen.ne	Reuters	ja

					Equity	(Electronic Share Market)	t	EURIBOR1M =	
Thales S.A.	EUR	850842	FR0000121329	TCFP.PA	HO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Unilever N.V.	EUR	A0JMQ9	NL0000388619	UNA.AS	UNA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Uniper SE	EUR	UNSE01	DE000UNSE018	UN01.DE	UN01 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
UnipolSai Assicurazioni S.p.A.	EUR	A1J0SG	IT0004827447	US.MI	US IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
United Internet AG	EUR	508903	DE0005089031	UTDI.DE	UTDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Varta AG	EUR	A0TGJ5	DE000A0TGJ55	VAR1.DE	VAR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Vivendi S.A.	EUR	591068	FR0000127771	VIV.PA	VIV FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
voestalpine AG	EUR	897200	AT0000937503	VOES.VI	VOE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Wienerberger AG	EUR	852894	AT0000831706	WBSV.VI	WIE AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M=	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "**Besonderen Bedingungen**")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;

(c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;

(d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;

(e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);

(b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;

(c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"**Ausübungsrecht**" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"**Bankgeschäftstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "**TARGET2**") geöffnet ist.

"**Basispreis**" ist:

(a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,

(b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.

(c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:

  (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und

  (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die "**Dividendenanpassung**").

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"**Basiswert**" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Basiswertwährung**" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Berechnungsstelle**" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"**Bewertungstag**" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

(a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und

(b) der Summe *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist)* bzw. der Differenz *(im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist)* aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

(a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),

(b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder

(c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Hauptzahlstelle**" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"**Hedging-Störung**" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

(a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

(b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Internetseiten der Emittentin**" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Internetseiten für Mitteilungen**" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Knock-out Betrag**" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein "**Knock-out Ereignis**" hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Kündigungsereignis**" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"**Marktstörungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

(a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;

(b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;

(c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"**Maßgebliche Börse**" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "**Ersatzbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"**Mindestausübungsmenge**" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Mindestbetrag**" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Rechtsänderung**" bedeutet, dass aufgrund

(a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

(b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

(a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder

(b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"**Referenzsatzbildschirmseite**" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"**Referenzsatzfinanzzentrum**" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"**Referenzsatz-Kündigungsereignis**" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Referenzsatzzeit**" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die "**Risikomanagementgebühr**" ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihekosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

(1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.

(2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.

(3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.

(4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

(a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,

(b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

(2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

(1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.

(2) *Geschäftstageregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.

(3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.

(4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

(2) *Ersatzfeststellung:* Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

(1) *Ersatzreferenzsatz:* Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	**Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise**	
A.1	**Warnhinweise**	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "**Wertpapiere**") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "**UniCredit Bank**", die "**Emittentin**" oder die "**HVB**"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanz-intermediäre	**Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.**

Punkt	**Abschnitt B – "Emittentin"**	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "**HVB Group**") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("**UniCredit S.p.A.**", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "**UniCredit**") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	**Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018** **Kennzahlen der Erfolgsrechnung** | **01.01.2018 – 31.12.2018*** | **01.01.2017 – 31.12.2017†**

	nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge[1)]	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
		Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
		Bilanzzahlen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
		Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**31.12.2018**	**31.12.2017**
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio.[2)]	€ 16.639 Mio.[3)]
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio.[2)]	€ 16.639 Mio.[3)]
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio)[4)]	19,9%[2)]	21,1%[3)]
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)[4)]	19,9%[2)]	21,1%[3)]

* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.

2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.

3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	1.1.2019 – 30.06.2019	1.1.2018 – 30.06.2018

Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
Bilanzzahlen	**30.06.2019**	**31.12.2018**
Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	**30.06.2019**	**31.12.2018**
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) [1)]	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Kernkapital (Tier 1-Kapital)[1)]	16.271 Mio €	16.454 Mio €
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) [1), 2)]	19,4 %	19,9 %
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) [1), 2)]	19,4 %	19,9 %

1) 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss.

2) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs-verhältnisse	

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapier-kennung.	**Art und Form der Wertpapiere** Call Turbo Open End Wertpapiere Put Turbo Open End Wertpapiere Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "**Globalurkunde**") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. **Wertpapierkennnummern** Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier-emission	Euro (die "**Festgelegte Währung**")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	**Anwendbares Recht** Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. **Mit den Wertpapieren verbundene Rechte** Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.

		Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen. Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen. Die Wertpapiere sind unverzinslich. **Beschränkung der Rechte** Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird. *Außerordentliche automatische Ausübung* Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		Status der Wertpapiere Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken. Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.

		Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden. Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag. Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag. Der "**Differenzbetrag**" entspricht: - bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. - bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn - bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt; - bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt. "**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist. "**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		maßgeblichen Börse gehandelt wird. Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"**Ausübungstag**" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats. "**Bewertungstag**" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.
C.17	Abrechnungs-verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "**Hauptzahlstelle**") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"**Maßgeblicher Referenzpreis**" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	**Abschnitt D – Risiken**

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	*Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen **vollständigen Verlust** ihrer Anlage erleiden können.* • *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko* (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • *Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen* Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • *Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)* (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • *Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko* Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko. • *Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit* (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus

		Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko* Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen* Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • *Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko* Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • *Reputationsrisiko* Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • *Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken* Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • *Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko* Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • *Rechtliche und regulatorische Risiken* Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen

		Bankenaufsichtsmechanismus (*Single Supervisory Mechanism*, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (*Minimum Requirement for Eligible Liabilities*, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (*Supervisory Review and Evaluation Process*, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB. • *Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken* Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken. • **Potentielle Interessenkonflikte** Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere** ***Zentrale Marktbezogene Risiken*** Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

		werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen*** Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht. Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein. Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein. Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet. Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

		die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern. ***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere*** *Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere* Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst. *Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt* Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ. *Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung* Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung. *Risiken in Bezug auf einen Basispreis* Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein. *Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis* Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind. *Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen* Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

		Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere* Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null. *Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere* Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt. *Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere* Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko. *Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge* Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann. *Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist* Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen. *Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der*

		Emittentin Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden. *Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber* Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat. *Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes* Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen. *Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals. *Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse* Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen. *Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere* Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des

		Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. *Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung* Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden. • **Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert** *Kein Eigentumsrecht am Basiswert* Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert. ***Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien*** Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
	Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	**Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.**

Punkt	**Abschnitt E – Angebot**	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 4. März 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier. Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten. Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten. Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs). Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden. Die Notierung wird mit Wirkung zum 4. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt: • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben: • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne

		jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen. Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ7NVM	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ7NVN	Ferrari N.V. NL0011585146	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ7NVP	Raiffeisen Bank International AG AT0000606306	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVQ	Renault S.A. FR0000131906	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVR	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVS	RTL Group S.A. LU0061462528	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVT	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVU	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVV	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVW	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVX	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVY	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NVZ	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW0	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW1	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW2	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW3	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW4	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW5	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW6	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW7	Ströer SE & Co. KGaA DE0007493991	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW8	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NW9	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWA	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ7NWB	Salvatore Ferragamo S.p.A. IT0004712375	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ7NWC	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWD	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWE	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWF	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWG	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWH	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWJ	Société Générale S.A. FR0000130809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWK	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ7NWL	Südzucker AG DE0007297004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWM	Thales S.A. FR0000121329	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWN	Tenaris S.A. LU0156801721	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ7NWP	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWQ	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWR	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWS	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWT	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWU	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWV	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWW	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWX	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWY	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NWZ	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX0	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX1	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX2	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX3	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX4	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ7NX5	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX6	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX7	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX8	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NX9	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXA	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXB	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXC	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXD	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXE	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXF	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXG	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXH	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXJ	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXK	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXL	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXM	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXN	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXP	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXQ	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXR	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXS	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXT	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXU	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXV	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXW	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXX	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXY	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NXZ	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY0	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ7NY1	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY2	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY3	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY4	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY5	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY6	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY7	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY8	Uniper SE DE000UNSE018	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NY9	Unilever N.V. NL0000388619	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYA	Unilever N.V. NL0000388619	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYB	UnipolSai Assicurazioni S.p.A. IT0004827447	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ7NYC	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYD	United Internet AG DE0005089031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYE	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYF	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYG	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYH	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYJ	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYK	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYL	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYM	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYN	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYP	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYQ	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYR	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYS	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYT	Vivendi S.A. FR0000127771	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYU	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYV	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ7NYW	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYX	voestalpine AG AT0000937503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYY	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NYZ	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ0	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ1	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ2	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ3	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ4	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ5	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ6	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ7	Wienerberger AG AT0000831706	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ8	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZ9	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZA	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZB	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZC	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZD	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7NZE	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	**Anfänglicher Basispreis (C.15)**	**Bezugsverhältnis (C.15)**	**Mindestbetrag (C.15)**	**Erster Handelstag (C.15)**	**Call/Put (C.15)**
HZ7NVM	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NVN	EUR 150,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NVP	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NVQ	EUR 20,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NVR	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NVS	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put

HZ7NVT	EUR 30,75	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NVU	EUR 31,25	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NVV	EUR 31,50	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NVW	EUR 31,75	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NVX	EUR 114,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NVY	EUR 115,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NVZ	EUR 115,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW0	EUR 116,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW1	EUR 116,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW2	EUR 117,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW3	EUR 118,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW4	EUR 119,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW5	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW6	EUR 218,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW7	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NW8	EUR 5,50	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NW9	EUR 5,75	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWA	EUR 7,75	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWB	EUR 11,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWC	EUR 95,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWD	EUR 96,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWE	EUR 97,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWF	EUR 80,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWG	EUR 85,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWH	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWJ	EUR 28,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWK	EUR 26,–	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWL	EUR 15,–	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NWM	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWN	EUR 9,–	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put

HZ7NWP	EUR 6,45	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWQ	EUR 6,50	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWR	EUR 6,55	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWS	EUR 6,60	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWT	EUR 6,65	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWU	EUR 6,70	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWV	EUR 6,75	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWW	EUR 6,80	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWX	EUR 6,85	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWY	EUR 6,90	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NWZ	EUR 6,95	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NX0	EUR 7,–	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NX1	EUR 7,05	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NX2	EUR 7,10	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NX3	EUR 7,15	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NX4	EUR 7,20	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NX5	EUR 8,85	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NX6	EUR 8,90	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NX7	EUR 8,95	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NX8	EUR 9,–	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NX9	EUR 9,05	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXA	EUR 9,10	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXB	EUR 9,15	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXC	EUR 9,20	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXD	EUR 9,25	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXE	EUR 9,30	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXF	EUR 9,35	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXG	EUR 9,40	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXH	EUR 9,45	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXJ	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call

HZ7NXK	EUR 32,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXL	EUR 33,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXM	EUR 34,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXN	EUR 35,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXP	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXQ	EUR 42,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXR	EUR 44,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXS	EUR 5,30	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXT	EUR 5,40	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXU	EUR 5,50	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXV	EUR 5,60	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXW	EUR 6,60	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXX	EUR 6,70	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NXY	EUR 7,40	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NXZ	EUR 7,50	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY0	EUR 7,60	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY1	EUR 7,70	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY2	EUR 7,90	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY3	EUR 8,10	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY4	EUR 8,30	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY5	EUR 8,50	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY6	EUR 8,60	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY7	EUR 8,70	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NY8	EUR 27,–	1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NY9	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYA	EUR 50,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYB	EUR 2,40	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYC	EUR 27,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYD	EUR 30,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYE	EUR 58,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call

HZ7NYF	EUR 64,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYG	EUR 66,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYH	EUR 68,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYJ	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYK	EUR 72,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYL	EUR 82,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYM	EUR 84,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYN	EUR 86,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYP	EUR 88,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYQ	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYR	EUR 92,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYS	EUR 94,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYT	EUR 24,–	1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYU	EUR 48,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYV	EUR 49,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYW	EUR 51,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NYX	EUR 15,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYY	EUR 146,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NYZ	EUR 157,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZ0	EUR 81,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NZ1	EUR 81,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NZ2	EUR 88,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZ3	EUR 88,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZ4	EUR 89,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZ5	EUR 89,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZ6	EUR 90,50	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZ7	EUR 24,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZ8	EUR 47,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NZ9	EUR 48,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NZA	EUR 66,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put

HZ7NZB	EUR 68,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Put
HZ7NZC	EUR 112,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NZD	EUR 113,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call
HZ7NZE	EUR 114,–	0,1	EUR 0,001	4. März 2020	Call

WKN (C.1)	**Knock-out Betrag (C.8)**
HZ7NVM	EUR 0,001
HZ7NVN	EUR 0,001
HZ7NVP	EUR 0,001
HZ7NVQ	EUR 0,001
HZ7NVR	EUR 0,001
HZ7NVS	EUR 0,001
HZ7NVT	EUR 0,001
HZ7NVU	EUR 0,001
HZ7NVV	EUR 0,001
HZ7NVW	EUR 0,001
HZ7NVX	EUR 0,001
HZ7NVY	EUR 0,001
HZ7NVZ	EUR 0,001
HZ7NW0	EUR 0,001
HZ7NW1	EUR 0,001
HZ7NW2	EUR 0,001
HZ7NW3	EUR 0,001
HZ7NW4	EUR 0,001
HZ7NW5	EUR 0,001
HZ7NW6	EUR 0,001
HZ7NW7	EUR 0,001
HZ7NW8	EUR 0,001
HZ7NW9	EUR 0,001

HZ7NWA	EUR 0,001
HZ7NWB	EUR 0,001
HZ7NWC	EUR 0,001
HZ7NWD	EUR 0,001
HZ7NWE	EUR 0,001
HZ7NWF	EUR 0,001
HZ7NWG	EUR 0,001
HZ7NWH	EUR 0,001
HZ7NWJ	EUR 0,001
HZ7NWK	EUR 0,001
HZ7NWL	EUR 0,001
HZ7NWM	EUR 0,001
HZ7NWN	EUR 0,001
HZ7NWP	EUR 0,001
HZ7NWQ	EUR 0,001
HZ7NWR	EUR 0,001
HZ7NWS	EUR 0,001
HZ7NWT	EUR 0,001
HZ7NWU	EUR 0,001
HZ7NWV	EUR 0,001
HZ7NWW	EUR 0,001
HZ7NWX	EUR 0,001
HZ7NWY	EUR 0,001
HZ7NWZ	EUR 0,001
HZ7NX0	EUR 0,001
HZ7NX1	EUR 0,001
HZ7NX2	EUR 0,001
HZ7NX3	EUR 0,001
HZ7NX4	EUR 0,001
HZ7NX5	EUR 0,001

HZ7NX6	EUR 0,001
HZ7NX7	EUR 0,001
HZ7NX8	EUR 0,001
HZ7NX9	EUR 0,001
HZ7NXA	EUR 0,001
HZ7NXB	EUR 0,001
HZ7NXC	EUR 0,001
HZ7NXD	EUR 0,001
HZ7NXE	EUR 0,001
HZ7NXF	EUR 0,001
HZ7NXG	EUR 0,001
HZ7NXH	EUR 0,001
HZ7NXJ	EUR 0,001
HZ7NXK	EUR 0,001
HZ7NXL	EUR 0,001
HZ7NXM	EUR 0,001
HZ7NXN	EUR 0,001
HZ7NXP	EUR 0,001
HZ7NXQ	EUR 0,001
HZ7NXR	EUR 0,001
HZ7NXS	EUR 0,001
HZ7NXT	EUR 0,001
HZ7NXU	EUR 0,001
HZ7NXV	EUR 0,001
HZ7NXW	EUR 0,001
HZ7NXX	EUR 0,001
HZ7NXY	EUR 0,001
HZ7NXZ	EUR 0,001
HZ7NY0	EUR 0,001
HZ7NY1	EUR 0,001

HZ7NY2	EUR 0,001
HZ7NY3	EUR 0,001
HZ7NY4	EUR 0,001
HZ7NY5	EUR 0,001
HZ7NY6	EUR 0,001
HZ7NY7	EUR 0,001
HZ7NY8	EUR 0,001
HZ7NY9	EUR 0,001
HZ7NYA	EUR 0,001
HZ7NYB	EUR 0,001
HZ7NYC	EUR 0,001
HZ7NYD	EUR 0,001
HZ7NYE	EUR 0,001
HZ7NYF	EUR 0,001
HZ7NYG	EUR 0,001
HZ7NYH	EUR 0,001
HZ7NYJ	EUR 0,001
HZ7NYK	EUR 0,001
HZ7NYL	EUR 0,001
HZ7NYM	EUR 0,001
HZ7NYN	EUR 0,001
HZ7NYP	EUR 0,001
HZ7NYQ	EUR 0,001
HZ7NYR	EUR 0,001
HZ7NYS	EUR 0,001
HZ7NYT	EUR 0,001
HZ7NYU	EUR 0,001
HZ7NYV	EUR 0,001
HZ7NYW	EUR 0,001
HZ7NYX	EUR 0,001

HZ7NYY	EUR 0,001
HZ7NYZ	EUR 0,001
HZ7NZ0	EUR 0,001
HZ7NZ1	EUR 0,001
HZ7NZ2	EUR 0,001
HZ7NZ3	EUR 0,001
HZ7NZ4	EUR 0,001
HZ7NZ5	EUR 0,001
HZ7NZ6	EUR 0,001
HZ7NZ7	EUR 0,001
HZ7NZ8	EUR 0,001
HZ7NZ9	EUR 0,001
HZ7NZA	EUR 0,001
HZ7NZB	EUR 0,001
HZ7NZC	EUR 0,001
HZ7NZD	EUR 0,001
HZ7NZE	EUR 0,001